

Maßnahmen der Bundes- und der Länderebene zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise

Stand: 19.3.2020 / 15:00 (Die Angaben sind ohne Gewähr)

Bundesebene

- Ab Montag können Firmen, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten seien, die neuen Sonderkredite der KfW in Anspruch nehmen. Anträge könnten ab sofort über die Hausbank eingereicht werden. Der Deal sieht so aus, dass sich Staatsbank und Hausbank das Ausfallrisiko nicht wie sonst teilen, sondern die KfW bei etwaigen Verlusten 80% übernimmt. Bei Investitionen sogar bis 90%.
- Zudem plane die Bundesregierung Rückendeckung für Solo-Selbstständige. Die Bundesregierung erarbeitet für sie ein Hilfspaket in Höhe von 50 Milliarden Euro. Geplant seien direkte Zuschüsse und Darlehen.
- Darüber hinaus überlegt die Bundesregierung einen Entschädigungsfonds aufzusetzen, da die bisherigen Regelungen die meisten Fälle gar nicht erfassen. Details und Zeitplan gibt es noch nicht.

Maßnahmen für Wirtschaft / Bund

Finanzieller Schutzschild

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise hat der Bund einen umfassenden Schutzschirm für Unternehmen und Betriebe aufgelegt. Wie gestern bekannt wurde, wird derzeit über den Aufbau von zusätzlichen Fonds diskutiert. Nähere Infos dazu sind noch nicht bekannt.

Grundsätzlich wurden die Programme der KfW ausgeweitet und leichter zugänglich gemacht. Dafür stellt der Bund finanzielle Mittel ohne Obergrenze zur Verfügung.

- KfW-Unternehmerkredit: Risikoübernahmen für die Finanzierungspartner (Hausbanken) von bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen. Diese Kredite stehen jetzt auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro zur Verfügung.
- KfW-Kredit für Wachstum: Das bestehende Programm wird temporär auf allgemeine Unternehmensfinanzierung inkl. Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung ausgeweitet.
- Sonderprogramme: Für KMU und große Unternehmen mit höheren Risikoübernahmen vor allem für Unternehmen, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten. Für diese Unternehmen sollen auch konsortiale Strukturen angeboten werden. Die Sonderprogramme müssen von der

EU-Kommission genehmigt werden, womit kurzfristig zu rechnen ist.

- Großbürgschaftsprogramm: Das bestehende Programm wird auf Unternehmen auch außerhalb strukturschwacher Regionen ausgeweitet (parallele Bund-Länder-Bürgschaften)

Nähere Infos unter: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Hotline der KfW: 0800 – 5399 001

Flexibilisierung der Kurzarbeit

Die Bestehende Regelung zur Unterstützung der Kurzarbeit wird angepasst:

- Absenkung des Quorums der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, auf bis zu 10 %
- Ermöglichung des Kurzarbeitergeldbezugs auch für Leiharbeitnehmer
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die BA

Steuerliche Liquiditätshilfe

Zur Verbesserung der Liquidität werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Stundungen: Die Finanzverwaltung wird angewiesen, bei Anträgen auf Stundung keine strengen Anforderungen zu stellen.
- Absenkung von Vorauszahlungen: Die Finanzverwaltung wird angewiesen, Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabzusetzen.
- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen: wie Kontopfändungen und auf Säumniszuschläge wird bis Ende 2020, wenn der Schuldner unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist. Mit Energiesteuer, Luftverkehrssteuer, Versicherungssteuer und Umsatzsteuer soll entsprechend verfahren werden.

Stand der Maßnahmen der Bundesländer

(Stand: 19.03. / 15:00)

Baden Württemberg

- Ministerpräsident Winfried Kretschmer (Grüne) hat den Landtag gebeten, das Coronavirus als Naturkatastrophe zu bewerten. Dadurch könnte die Schuldenbremse ausgehebelt und so neue Kredite aufgenommen werden, die für geplante staatliche Hilfsprogramme benötigt werden. Es seien u.a. Direkthilfen in Milliardenhöhe vorgesehen. ([Link](#)) Der Landtag tagt dazu heute in einer Sondersitzung. ([Link](#))
- Sollten sich Bürgerinnen und Bürger nicht an die Einschränkungen des öffentlichen Lebens halten, würden die Maßnahmen weiter verstärkt. Ausgangssperren stünden in dem Fall bevor. ([Link](#))

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO [Link](#)). Die Schließungen der Unternehmen, auch der Spielhallen, ist nach aktuellem Stand auf den Zeitraum bis zum 19.04.2020 verkürzt. ([Link Verordnung](#))

Unterstützung für Unternehmen

Baden-Württemberg hat im Zusammenhang mit der Corona-Krise bisher noch keine neuen Programme aufgelegt. Die Landesregierung verweist derzeit noch auf die bestehenden Programme der L-Bank. Die meisten Programme richten sich an KMU. Die L-Bank kann mit ihrem Angebot sowohl für Investitionen als auch für Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen Unternehmen ausreichend Liquidität zur Verfügung stellen.

- **Liquiditätskredit**
Für KMU zur Bewältigung vorübergehender Liquiditätsengpässe. (Höchstbetrag: in der Regel 5 Mio. Euro, im Einzelfall höher, Laufzeit 4-10 Jahre).
- **Bürgschaften**
Für den Mittelstand, Abwicklung über Bürgschaftsbank BW, ab 5 Mio. Euro über L-Bank.
- **Weiterbildungsfinanzierung 4.0**
Zur Vermeidung von Kurzarbeit Anmeldung der Mitarbeitenden zu Qualifizierungsmaßnahmen / Planung von Weiterbildungs- /Umschulungsmaßnahmen zur Anpassung an neue Betriebs- oder Digitalisierungsprozesse: zinsgünstige Finanzierung über Programm

„Weiterbildungsfinanzierung 4.0“

Die Förderkredite werden über das sogenannte Hausbankenverfahren vergeben. Die Unternehmen stellen den Antrag auf ein Förderdarlehen nicht bei der L-Bank, sondern direkt bei ihrer Bank oder Sparkasse. Nähere Informationen über Hotline der L-Bank: [0711 122-2345](tel:0711122-2345) oder unter wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

Übersicht der Fördermöglichkeiten sowie zentrale Ansprechpartner finden Sie zudem auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg - [Link](#)

Bayern

- **Ministerpräsident Markus Söder (CSU) kündigte an, eine Ausgangssperre würde bayernweit verhängt, sollten die Menschen sich nicht an die derzeitigen Vorgaben halten.** In der bayerischen Stadt Mitterteich wurde gestern eine erste Ausgangssperre verhängt. Ab Donnerstag wird auch der Landkreis Wunsiedel von dieser Maßnahme betroffen sein. ([Link](#))
- **Söder legte heute nochmal die geplanten Soforthilfen für Unternehmen in seiner heutigen Regierungserklärung im bayerischen Landtag dar.** ([Link](#)) Nähere Infos zu den Soforthilfen finden Sie unten.

Unterstützung für Unternehmen

- Laut Aiwanger sollen Firmen in Bayern, die aufgrund der Krise in eine finanzielle Notlage gekommen sind, noch in dieser Woche Soforthilfen des Freistaats beantragen können. Je nach Größe sollen so kurzfristig und unbürokratisch zwischen 5.000 (bis zu 5 Beschäftigte) und 30.000 EUR (bis 250 Beschäftigte) ausbezahlt werden können, Auszahlung bereits ab Freitag (20.03.). Diese Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden. [Link](#), [Link \(Förderantrag\)](#)
- Bayern setzte bereits vor ein paar Tagen die Schuldenbremse außer Kraft. Zur Rettung der Wirtschaft wird ein Sondervermögen von 10 Mrd. Euro bereitgestellt werden.
- Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (FW) erklärte, für kleine Betriebe gebe es Härtefallfonds. Systemrelevante Unternehmen könnten im Zweifel teilverstaatlicht werden. (z.B. Banken die keine Kredite mehr geben könnten.)
- Darüber hinaus stehen betroffenen Unternehmen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern und verschiedene Bürgschaftsprogramme zur Verfügung. Ansprechpartner der Unternehmen ist grundsätzlich die jeweilige Hausbank.

- Bestehende Programme der LfA Förderbank Bayern werden durch eine globale Rückbürgschaft der Staatsregierung von 100 Mio. Euro erweitert.
 - **Universalkredit**
Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro (Höchstbetrag: 10 Millionen Euro je Vorhaben)
 - **Bürgschaften**
Für mittelständische Unternehmen. (Höchstbetrag: 5 Mio. Euro)
 - **Akutkredit**
Für mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. (Höchstbetrag: 2 Millionen Euro)
- Informationen zu den Angeboten der LfA Förderbank Bayern finden Sie unter: <https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>
- Weitere Informationen zu allen Darlehens- und Bürgschaftsprogrammen etc. finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - [Link](#)
- Zudem wurde für betroffene Unternehmen eine **Hotline** eingerichtet: [089 2162-2101](tel:08921622101) (Mo.–Do.: 07:30 – 17:00 Uhr, Fr.: 07:30 – 16:00 Uhr)

Berlin

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Verordnung des Senats zur Corona-Krise vom 17.03., in Kraft getreten am 18.03. ([Link](#))

Unterstützung für Unternehmen

- Der Berliner Senat stellt für betroffene Unternehmen Überbrückungskredite in Höhe von bis zu 100 Mio. Euro über die IBB bereit. Die Antragsstellung ist nun offiziell möglich. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Die Investitionsbank Berlin (IBB) hat eine „[Liquiditätshilfe Berlin](#)“ für KMUs aufgelegt:
 - Darlehen zur Mitfinanzierung von Restrukturierungsmaßnahmen von Unternehmen in Schwierigkeiten
 - bis zu 1 Mio. EUR in Kooperation mit weiteren Mittelgebern
 - Vorlage eines Sanierungskonzeptes erforderlich
 - bis zu 5 Jahre Laufzeit

Hotline der IBB: (030) 2125 47 47

Die IHK-Berlin hat ebenfalls eine Hotline für betroffene Mitgliedsunternehmen eingerichtet: 030 31 510 919. Die Hotline ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr besetzt.

Brandenburg

- Wirtschaftsminister Jörg Steinbach (SPD) hat Verbände und Gewerkschaften zu einem Runden Tisch eingeladen, um über die Auswirkungen des Virus auf die regionale Wirtschaft und wirksame Hilfsprogramme des Landes zu sprechen. Um 16 Uhr soll das Treffen beginnen. ([Link](#))

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-EindV) ([Link](#)) – Einschränkungen bis vorerst 19.04.

Unterstützung für Unternehmen

- Wie die Regierungskoalition ankündigte, soll am 1. April im Nachtragshaushalt ein Rettungsschirm von 500 Mio. EUR eingebracht werden, um die Krise zu bewältigen. Die Schuldenbremse sei aufgrund der unverschuldeten Notsituation außer Kraft gesetzt. ([Link](#))
- Instrumente wie die Erleichterung des Kurzarbeitergeldes sollen nun auf Landesebene angepasst und gegebenenfalls aufgestockt werden, um Brandenburger Unternehmen und Beschäftigte zu unterstützen.
- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie stellt weitere Haushaltsmittel für die ergänzende Gewährung von Darlehen zur Liquiditätssicherung von Unternehmen bereit.
- Das Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm (KoSta) wird entsprechend des aktuellen Bedarfs angepasst und für nahezu alle Branchen geöffnet.
- Ab sofort bietet das Land Brandenburg Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in akute betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, an, sich an die Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu wenden. Kontaktmöglichkeiten finden Sie [hier](#).

Bremen

- Die Bremer CDU fordert einen finanziellen Schutzschirm auf Landesebene. Bisher sei nicht klar wie vor allem kleinen Unternehmen, die zwischen fünf und 20 Mitarbeiter beschäftigen, geholfen werden soll.
- Bremen hat die Schuldenbremse nicht außer Kraft gesetzt. Die Aufnahme neuer Kredite ist trotz dessen möglich, da es sich bei der aktuellen Epidemie um einen Notfall handelt ([Link](#))

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Allgemeinverfügung des Ordnungsamts vom 17.03. / Umsetzung der im Bund beschlossenen Maßnahmen, inklusive Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April - [Link](#)

Unterstützung für Unternehmen

- Bremen verspricht kleinen Unternehmen direkte Finanzhilfen. Dabei soll es um Geldspritzen gehen, keine Kredite. Bis Ende der Woche soll es dazu ein Konzept geben, so Wirtschaftssenatorin Vogt (Linke).
- Bremen stellt umfangreiche Liquiditätshilfen bereit, die über die Hausbank oder die Bremer Aufbaubank abgerufen werden können. Auch Selbstständige und kleine Unternehmen sollen sich bei Bedarf melden. Umsatzverluste können zwar nicht ausgeglichen, jedoch die Liquidität sichergestellt werden, so Wirtschaftssenatorin Kristina Vogt (Linke).
- Steuern der Unternehmen werden zinslos gestundet.
- Die von der Wirtschaft getragene Bürgschaftsbank Bremen erweitert die Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. EUR pro Engagement. Anträge bis 250.000 EUR werden innerhalb weniger Tage genehmigt. Beide Maßnahmen gelten bis Ende 2020.
- Grundsätzlich ist die Bremer Förderbank (BAB) erster Ansprechpartner für Unternehmen - [Link](#)

Kontakt: Aufgrund der starken Nachfrage der Betroffenen können konkrete Anfragen neben der telefonischen Hotline über die 9600 – 420 und 9600– 437 auch direkt an task-force@bab-bremen.de gestellt werden.

Hamburg

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Allgemeinverfügung des Senats vom 15.03./ Umsetzung der im Bund beschlossenen Maßnahmen, inklusive Schließung von Spielhallen bis einschließlich 30. April – [Link](#)
- Eine zusätzliche Verfügung des Senats vom 16.03. regelt weitere Umsetzungen, diese gelten bis einschließlich 16. April - [Link](#). Für Spielhallen gilt allerdings weiter die Frist aus der obigen Verfügung.

Unterstützung für Unternehmen

- Unternehmen und Institutionen, die gewerbliche Mieter in städtischen Immobilien sind und durch die Allgemeinverfügungen belastet werden, können ihre Miete auf Antrag ihrem jeweiligen Vermieter vorerst bis zu drei Monate zinslos gestundet bekommen. Diese Zusage gilt ab sofort und ist durch einen formlosen Antrag möglich.

Übersicht der bisherigen Finanzierungshilfen durch IFB und Bürgschafts-gemeinschaft Hamburg (BG):

- **Hamburg-Kredit (Gründung und Nachfolge)** _____
Zielgruppe: KMU der gewerblichen Wirtschaft; bis zu 250 Mitarbeiter und 50 Mio. Euro Jahresumsatz / Darlehenssumme: Bis zu 750.000 Euro
(Zuständigkeit: IFB)
- **Hamburg-Kredit (Wachstum)**
Zielgruppe: KMU der gewerblichen Wirtschaft; bis zu 250 Mitarbeiter und 50 Mio. Euro Jahresumsatz und länger als 5 Jahre am Markt / Darlehenssumme: Bis zu 500.000 Euro
(Zuständigkeit: IFB)
- **Bürgschaften**
Zielgruppe: KMU, Gründer und Freiberufler / Darlehenssumme: über 1,25 Mio. Euro.
(Zuständigkeit: BG)
- **Landesbürgschaften**
Zielgruppe: Unternehmen mit Sitz oder bedeutender Betriebsstätte in Hamburg / Darlehenssumme: über 1,25 Mio. Euro.
(Zuständigkeit: IFB)

Detaillierte Infos zu Förderkrediten und Landesbürgschaften finden sich unter www.ifbhh.de. Die Förderberatung der IFB Hamburg ist erreichbar unter der Tel. 040/248 46 533.

Darüber hinaus stehen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Deckung von kurzfristigem Liquiditätsbedarf bereits etablierte Förderinstrumente der KfW wie der „ERP-Gründerkredit“ oder der „KfW-Unternehmerkredit“ zur Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung. Informationen dazu finden sich unter www.kfw.de.

Hessen

- Hessen stellt zur Bekämpfung der Corona-Krise kurzfristig 7,5 Milliarden Euro in Aussicht. Die Landesregierung bittet den Landtag in der kommenden Woche um Zustimmung zu einem Nachtragshaushalt. Mit diesem soll der Garantie- und Bürgschaftsrahmen des Landes auf 5 Milliarden aufgestockt werden. Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll den Unternehmen unbürokratisch notwendige Liquidität zur Verfügung gestellt werden.
- Zudem erhalten Unternehmen und Freiberufler steuerliche Soforthilfen. Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer werden auf Antrag auf Null gesenkt. Anschließend erhalten die Unternehmen die bereits gezahlte Steuervorauszahlung erstattet, sofern sie nicht mit anderen Zahllasten zu verrechnen ist. Das geht ganz unbürokratisch mit formlosem Antrag oder am besten über ELSTER. ([Link](#))

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Verordnung der Landesregierung / Umsetzung der im Bund beschlossenen Maßnahmen, inklusive Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April - [Link](#)

Unterstützung für Unternehmen

- Finanzämter wurden sensibilisiert, etwaige Anträge auf Steuerstundungen oder geringere Vorauszahlungen zügig zu prüfen.
- **Darlehen für Kleinunternehmen**
Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitenden und 5 Mio. Euro Jahresumsatz können Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50% aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. www.wibank.de/kfk
- **Betriebsmittelkredite für KMUs**
KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz können aus diesem Förderprogramm über ihre Hausbank Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro erhalten. Weitere Informationen sind hier erhältlich: www.wibank.de/guw

- **Bürgschaften**
Bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Diese bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen an. Dazu zählen auch Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro, die mit einer Bürgschaftsquote von 60 Prozent besichert und bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell erteilt werden. Weitere Infos und Ihren jeweiligen Ansprechpartner finden Sie hier: www.bb-h.de/kontakt/
- **Landesbürgschaften**
Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Landesbürgschaften i. d. R. über 1,25 Mio. Euro. www.wibank.de/landesbuergschaften

Die Förderberatung des Landes Hessen bei der WIBank kann unter der Telefonnummer 0611 774 – 7333 erreicht werden.

Mecklenburg-Vorpommern

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktueller Erlass der Landesregierung: Umsetzung der im Bund beschlossenen Maßnahmen, inklusive Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April - [Link](#)

Unterstützung für Unternehmen

- Die Landesregierung hat ein 100 Mio. Euro Hilfsprogramm aufgelegt, um Unternehmen durch die Krise zu helfen.
- **Sonderprogramm für Landesbürgschaften**
Auflegung eines Sonder-Landesbürgschaftsprogramms für Liquiditätshilfen
- **Verbürgung höherer Kredite**
Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich durch die Erhöhung seines Rückbürgschaftsanteils an der Verdoppelung des Bürgschaftsvolumens der Bürgschaftsbank M-V für Kredite von Hausbanken von 1,25 Millionen Euro auf bis zu 2,5 Millionen Euro pro Einzelfall.
- **Schnelle Bürgschaften bis 250.000 Euro**
Bürgschaften bis zu einem Kreditvolumen in Höhe von 250.000 Euro für KMU können in einem abgekürzten und vereinfachten Verfahren durch die Bürgschaftsbank ohne weitere Gremienbeteiligung entschieden werden.
- **Liquiditätshilfen für KMU**
Liquiditätshilfe für betriebliche Ausgaben von KMU durch rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro.

Das Wirtschaftsministerium hat für die heimische Wirtschaft eine Unternehmens-Hotline (0385/588-5588) geschaltet.

Niedersachsen

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktueller Erlass der Landesregierung / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 18. April 2020 - [Link](#)

Unterstützung für Unternehmen

- Niedersachsen hat im Zusammenhang mit der Corona-Krise noch keine neuen Programme aufgelegt.
- Die Landesregierung hat aber heute kurzfristig mit dem Entwurf eines Nachtragshaushaltes die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Auswirkungen des Corona-Virus auf den Weg gebracht. Dieser soll bis Ende März (spätestens 25.-27. März) beschlossen werden:
 - 1,4 Mrd. Euro im Einzelplan "Allgemeine Finanzverwaltung" für Soforthilfen und Entschädigungen der Wirtschaft sowie für Strukturen Gesundheitsversorgung
 - Erhöhung Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd. Euro
 - Unterstützung bundesweiter Anpassungen für Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen für von den Landesfinanzbehörden verwaltete Steuern sowie für Herabsetzung von Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Von Kreditbürgschaften sollen nahezu alle Branchen, Angehörige freier Berufe und Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen profitieren. Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) übernimmt Bürgschaften bis zur Größenordnung von 2,5 Millionen Euro, davon bis zu 240.000 Euro im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Darüber hinaus stehen Landesbürgschaften zur Verfügung.

Die Landesregierung verweist zurzeit noch auf die bestehenden Programme des Landes:

- **Hilfskredite für Unternehmen**
Niedersachsen bereitet derzeit Hilfskredite für kleine und mittlere Unternehmen vor, deren Liquidität durch die Corona-Epidemie gefährdet ist. Die Hilfen sollen über die landeseigene Förderbank NBank abgewickelt werden. Am Freitag wurde bekanntgeben, dass noch über das Volumen verhandelt werden. **Es werden Darlehen bis 50.000 Euro bereitgestellt, ergänzt wird das Darlehen mit einem Liquiditätszuschuss des Landes für Kleinunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten bis zu 20.000 Euro. Für beide Förderprogramme wird eine**

Antragstellung ab Mitte nächster Woche möglich sein. Informieren kann man sich dazu direkt bei der NBank per [E-Mail](#) oder an der Hotline unter 0511 30031333.

- **Landesbürgschaften Niedersachsen**
Die Bürgschaften sind auch für konjunkturelle Finanzierungen verfügbar. Sie werden bis zu einem Volumen von 1,25 Mio. Euro von der NBB abgewickelt, höhere Volumen über PwC als Mandatar. Die Beantragung erfolgt über die Hausbanken. Nähere Infos zu den Bürgschaften finden Sie [hier](#).
- Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu anderen Programmen finden Sie hier: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/hinweise-fur-unternehmen-186097.html>

Nordrhein-Westfalen

- Die Landesregierung will in NRW so wenige Disruptionen in der Wirtschaft entstehen lassen, wie möglich. Aus diesem Grund spannt sie einen Schutzschirm von 25 Milliarden Euro für die ansässige Wirtschaft auf. Dies war das Ergebnis des heutigen Wirtschaftsgipfels. Der Rettungsschirm soll als Sondervermögen im Nachtragshaushalt erfolgen. Dieses werde den einzelnen Fraktionen des Landtages noch heute Nachmittag vorgestellt, damit möglichst schnell darüber entschieden werden könne. Es sei der größte Rettungsschirm, den es in NRW jemals gegeben habe.

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktueller Erlass der Landesregierung / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis zum 19. April 2020 - [Link](#)

Unterstützung für Unternehmen

- **Expressbürgschaften**
Um möglichst schnell wirksam zu sein, würden Expressbürgschaften bereitgestellt, die die Bürgschaftsbank binnen 72 Stunden bewilligen könne. Kleine Unternehmen, Neugründungen und Betriebe, die ausbilden, könnten ohne Hausbank und ohne Sicherheiten frisches Beteiligungskapital erhalten und so Lücken nachhaltig schließen.
- **Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen**
Können durch die Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. Euro) und das Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. Euro, auch Großunternehmen) nunmehr mit bis zu 80 Prozent besichert werden.
[NRW.Bank-Infoline: 0211 91741 4800](#)
- **Mikromezzaninfonds**

Kleine Unternehmen und Existenzgründer könnten aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt und ohne Beteiligung der Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Neuss beantragen. Sicherheiten seien hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen.

- **Landesbürgschaften Nordrhein-Westfalen**
Die Bürgschaften sind auch für konjunkturelle Finanzierungen verfügbar. Sie werden bis zu einem Volumen von 1,25 Mio. Euro von der Bürgschaftsbank NRW abgewickelt, höhere Volumen über PwC als Mandatar. Die Beantragung erfolgt über die Hausbanken. Nähere Informationen zu dieser Option finden Sie [hier](#).
- **Entschädigung für Quarantäne**
Ein Ausgleich für die Kosten von Tätigkeitsverboten (z.B. Quarantäne) kann bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe beantragt werden.
- **Kurzarbeitergeld**
Die vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Anpassung gelte vom 1. April 2020 an. Betriebe und Unternehmen, die diese Option nutzen wollen, müssten dies bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen. Servicehotline für Arbeitgeber: 0800 45555 2

Weiterführende Informationen zu allen Unterstützungsmöglichkeiten sowie Ansprechpartner für Unternehmen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen - [Link](#)

Rheinland-Pfalz

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktueller Erlass der Landesregierung zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen - [Link](#)

Unterstützung für Unternehmen

- Der Landtag hat einen Nachtragshaushalt diskutiert. Insgesamt umfasst das Paket ein Volumen von rund 650 Millionen Euro. Es wird sich, laut Finanzministerium, um einen Maßnahmenmix aus Barmitteln, Bürgschaften und der Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen handeln. Das Finanzministerium erstellt nun einen Entwurf für den Nachtrag. Dieser soll am 31. März im Ministerrat beschlossen werden.
- Im Wirtschaftsministerium wurde eine Stabsstelle Unternehmenshilfe eingerichtet. Diese ist Ansprechpartner für Unternehmen, die aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus mit wirtschaftlichen Problemstellungen konfrontiert sind. Kontakt: Tel: 06131/16-5110 / E-Mail: unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de

- Als zentrale Ansprechpartner steht zudem der rheinland-pfälzische Mittelstandslotse, Prof. Dr. Manfred Becker, zur Verfügung. Sie erreichen das Büro von Prof. Dr. Becker unter 06131-16-5652 oder per E-Mail: Mittelstandslotse@mwvlw.rlp.de.
- Gemeinsam mit der ISB und der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz stellt das Finanzministerium sicher, dass kurzfristig Bürgschaften und Liquiditätshilfen für Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, um wirtschaftliche Schäden im Zuge der Corona-Krise zu minimieren.
- **Programmdarlehen der ISB**
Zur Abdeckung des unmittelbaren Finanzierungsbedarfs (Betriebsmittel)
- **Tilgungsaussetzungen bei Programmdarlehen**
Unternehmen werden ohne Haftungsfreistellung auf formlosen Antrag der Hausbank auf dem Bankenleitweg großzügig Tilgungsaussetzungen gewährt. Diese werden zunächst bis Jahresende 2020 befristet. Zinsstundungen und Laufzeitverlängerungen sind damit nicht verbunden.
- **Bürgschaften**
Für Risikoübernahmen stehen sowohl die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH als auch die ISB zur Verfügung. Die Bürgschaftsbank hat ihre Bürgschaftsobergrenze für alle Finanzierungsanlässe auf 2,5 Mio. Euro angehoben. Durch die Schaffung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000 Euro soll die Bearbeitungsgeschwindigkeit nochmals erhöht werden. Die Bürgschaftsquote beträgt dabei bis zu 80 %. Erreichbar ist die Bürgschaftsbank unter: 06131 62915-65

Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro werden über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) abgewickelt. Dabei können bei Betriebsmittelkrediten nunmehr auch bis zu 80 % beantragt werden. Erreichbar ist die ISB unter: 06131 6172 1333

Das Wirtschaftsministerium informiert zu genannten Programmen gemeinsam mit der ISB im Internet unter: <https://s.rlp.de/unterstuetzungkmu>

- **Steuerliche Maßnahmen**
Das Finanzministerium hat darüber hinaus auch noch steuerliche Maßnahmen für vom Corona-Virus betroffene Unternehmen aufgelegt. Nach den allgemeinen Vorschriften des Steuerrechts kommen die Herabsetzung von Vorauszahlungen sowie Billigkeitsmaßnahmen in Betracht wie zum Beispiel Stundung oder Erlass der Steuerforderung oder Vollstreckungsaufschub. Dabei handelt es sich um Ermessensentscheidungen des Finanzamts. Nähere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

Die **IHK Rheinland-Pfalz** hat ebenfalls eine Hotline eingerichtet: <https://www.ihk-rlp.de/produktmarken/aussenwirtschaft-aktuell/coronavirus-4717170>

Saarland

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Allgemeinverfügung der Landesregierung / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 20. April 2020 - [Link](#)

Unterstützung für Unternehmen

- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes aufgrund von Covid-19 ein Sofortmaßnahmenpaket für die saarländische Wirtschaft erstellt. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Das Ministerium stellt auf seiner Homepage auch Informationen zu bestehenden Instrumenten zur Verfügung:

- Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Saarland GmbH
- Eigenkapital-Stärkung durch Beteiligungsprogramme

Nähere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

- Weiterführende Informationen zu Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen finden Sie auf der Homepage der Landesregierung: <https://www.saarland.de/SID-2F1B687D-50F8ADD9/254042.htm>
- Notrufportal für Unternehmen
Hier wird darum gebeten für bessere Bearbeitung Fragen und Anliegen per Mail zu übermitteln: corona@wirtschaft.saarland.de
Hotline: 0681-501-4433 (erreichbar Mo-Fr, 9-18 Uhr)

Die Landesregierung will die Unterstützung der Wirtschaft ausweiten:

- **Kreditprogramm für KMUs**
Gegen Liquiditätsengpässe (insbesondere im Mittelstand) wird bis Ende März das 10 Mio. Euro-Programm „Sofort-Kredit-Saarland“ aufgelegt. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden sowie freiberuflich Tätige. Der Kreditbetrag soll bis zu 500.000 Euro gewährt werden und für Betriebsmittel herangezogen werden. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Sachsen

- Wirtschaftsminister Dulig kündigte an, ein Sofortprogramm für kleine Unternehmen und Freiberufler mit bis zu fünf Beschäftigten aufzusetzen. Beantragung und Auszahlung sollen über die Sächsische Landesbank erfolgen, Bedingungen und Antragsverfahren werden derzeit erarbeitet. Geplant ist ein zinsloses, nachrangiges Liquiditätshilfedarlehen von bis zu 50.000 Euro, im Ausnahmefall bis zu 100.000 Euro mit Laufzeit von bis zu acht Jahren, das in den ersten drei Jahren tilgungsfrei zur Verfügung gestellt wird.

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Allgemeinverfügung der Landesregierung / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 20. April 2020 - [Link](#)

Unterstützung für Unternehmen

- Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium hat auf seiner Internetseite <https://www.smwa.sachsen.de/4358.htm> einen umfangreichen Bereich mit Fragen und Antworten zur Corona-Krise eingerichtet. Dieser wird fortlaufend erweitert.
- Sollten sächsische Unternehmen finanzielle Unterstützung anfragen, stehen über die Landesförderbanken Fördermöglichkeiten (bspw. zinssubventionierte Liquiditätshilfedarlehen, staatliche Bürgschaften etc.) zur Verfügung, um ggf. wegen Lieferengpässen oder Zahlungsausfällen entstehende Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken. Betroffene Unternehmen sollen sich direkt mit der SAB in Verbindung setzen.

Als Ansprechpartner steht die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos. Telefon: 0351 / 4910-1100.

Kontakt zum Beratungszentrum Konsolidierung der SAB:

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/beratungszentrum-konsolidierung.jsp>

Sachsen-Anhalt

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Verordnung der Landesregierung / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis 19. April 2020 - [Link](#)

Unterstützung für Unternehmen

- Wie das Wirtschaftsministerium bereits in der vergangenen Woche mitteilte, stehen für Unternehmen in Sachsen-Anhalt bis zu 400 Millionen Euro Hilfgelder bereit.
- Unternehmen, die bedingt durch die Ausbreitung des Corona-Virus in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sollten sich üblicherweise zunächst an ihre Hausbank wenden. Geeignete und gängige Maßnahmen bei temporären Liquiditätsproblemen im Unternehmen bestehen in der Verlängerung der Kreditlaufzeiten und Tilgungsaussetzungen, um den Liquiditätsabfluss im Unternehmen zu reduzieren.
- Im zweiten Schritt können die Unternehmen mit ihrer Hausbank aber auch auf folgende Institutionen zugehen:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Tilgungsdarlehen mit mittleren oder längeren Laufzeiten an. Diese können relevant sein, wenn die Betriebsmittelfinanzierung grundsätzlich im Unternehmen neu strukturiert werden soll. Sie bietet hier den [Mittelstands- und Gründerfonds](#) sowie einen [KMU-Folgefonds](#) an.

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt

Für kurzfristige Finanzierungslinien wie Kontokorrentausweitung oder Besicherung der (eigenen) Kreditmittel der Hausbank ist die [Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt](#) der passende Partner.

Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

- Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, die von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, hat das Wirtschaftsministerium zudem eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet.

Die Telefon-Hotline ist unter 0391/567- 4750 immer werktags zwischen 8.30 und 16 Uhr erreichbar, um betroffene Firmen über bestehende Unterstützungsangebote zu informieren.

Schleswig-Holstein

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Verordnung der Landesregierung / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis 19. April 2020 - [Link](#)

Unterstützung für Unternehmen

- Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) hatte bereits am Freitag steuerliche Hilfen für Unternehmen in Aussicht gestellt. Sie erklärte, dass ein Nachtrag auf den Weg gebracht worden sei. In einem ersten Schritt wurde Unternehmen die Möglichkeit der zinslosen Stundung eingeräumt. Das Finanzministerium bekräftigte auch übers Wochenende, dass das Vorgehen nicht am Geld scheitern werde.
- Außerdem vereinbarte Wirtschaftsminister Bernd Buchholz (FDP) zusammen mit der Investitionsbank (IB.SH), der Bürgschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft ein Stabilitätspaket für KMUs.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Die dort genannten Ansprechpersonen koordinieren die Förderung von IB.SH, MBG und BB-SH und vertreten jeweils alle drei Institute.

- Darüberhinausgehende Hilfen sind derzeit nicht bekannt gegeben worden. Die Landesregierung verweist auf ihrer Homepage nur noch auf die Maßnahmenpakete des Bundes.

Thüringen

- Die Landesregierung kündigte einen Schutzschirm für die Wirtschaft Thüringens in Höhe von 1,5 Milliarden Euro an. ([Link](#)) Nach Plänen des Wirtschaftsministeriums sollen Unternehmen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Krediten und Darlehen, Beteiligungen, aber auch direkten Zuschüssen bekommen:
 - **Soforthilfeprogramm**
Einmaliger und direkter Zuschuss für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Freiberufler bis zu 30.000 Euro.
 - **Programm „Thüringen Kapital XXL“**
Ausweitung zinsverbilligter Darlehen / Förderung mit langfristigen Nachrangdarlehen, mit denen die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt werden soll. Gedacht ist an Laufzeiten von im Regelfall 10 Jahren, von denen die ersten Jahre tilgungsfrei bleiben.
 - **Thüringen-Fonds**
Über diesen Fonds sollen vorübergehende Beteiligungen an strategisch wichtigen Unternehmen eingegangen werden können

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen vorhandene Liquiditätshilfe-Angebote wie das Bürgschaftsprogramm und der Thüringer Konsolidierungsfonds ergänzt werden (siehe unten).

Darüber hinaus veröffentlichte die Steuerverwaltung verschiedene Anträge auf Steuererleichterungen für Unternehmen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktueller Notfallerlass / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis 19. April 2020 - [Link](#)

Unterstützung für Unternehmen

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) stellt umfassende Informationen zu Liquiditätshilfen und Risikoentlastungen für Unternehmen bereit:

- **Konsolidierungsfonds für KMUs**
Erhöhung des maximalen Darlehensbetrag auf 2 Mio. Euro (zuvor max. 1 Mio. Euro); Erweiterung des Antragstellerkreises (Öffnung für gesamte gewerbliche Wirtschaft einschl. Gastgewerbe, Messedienstleistung und Vertreter*innen wirtschaftsnaher freier Berufe) – [Link](#)
- **Bürgschaften der TAB**
Besicherung von Krediten und Avalen zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Verbürgt werden maximal 80 % des Kredites/ Avalbetrages. Es können Bürgschaften von bis zu 3 Millionen Euro übernommen werden.
- [Link](#)
- **Bürgschaften der Bürgschaftsbank Thüringen**
Die Bürgschaftsbank veröffentlichte neue Informationen der Unterstützungsmaßnahmen für KMU. ([Link](#))
 - Bürgschaftsobergrenze 2,5 Mio. Euro
 - Bürgschaftsobergrenze BBT Basis express auf 250.000 Euro
 - Bürgschaftsobergrenze BBT Basis auf 250.000 Euro
 - Beschleunigte Entscheidungsverfahren
- **Landesbürgschaften**
Der Freistaat Thüringen verbürgt im Rahmen des Landesbürgschaftsprogramms Kredite in der Regel ab einem Bürgschaftsvolumen von über 3 Millionen Euro bis 10 Millionen Euro. - [Link](#)
- **Bundesbürgschaften und KfW Kredite**

Kontakt zur Thüringer Aufbaubank: Homepage ([Link](#)) / Hotline: 0800 534 56 76